

‡ (Die Getreiderequirirungen.) Wir haben bereits gemeldet, daß der Handelsminister das System der rahonweisen Requirirungen doch einführen muß, da nur so die überhandgenommenen Mißbräuche und Preisüberschreitungen verhindert werden können. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre auf dem Gebiete der Getreideversorgung haben bewiesen, daß nur strengste Beschlagnahme, rahonweise Einsammlung des Getreides, sowie die schärfste Kontrolle nicht nur dem Händler, sondern auch dem Produzenten gegenüber geeignet sind, die korrekte Versorgung des Bedarfes zu sichern. Diese wohlbedachten Vorschläge wurden aber seitens der eben zur Erntezeit ins Amt tretenden neuen Regierung vollständig überhört und nur der „freie Einkauf“ für das einzig richtige Mittel deklariert. Die Folge davon ist, daß trotz der zufriedenstellenden Weizenernte der Weizen in den meisten Gegenden des Landes einfach unerreichbar ist. Die Maximalpreise werden ausgespielt, wesentlich überschritten, der Privatkonsum kann seinen Bedarf trotz Kaufslegitimationen nicht beschaffen, die Produzenten sind aus rein spekulativen Gründen ganz zurückhaltend und die Anmeldeungen bei der Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft sind schwächer, als in der gleichen Zeit der vorjährigen, weniger guter Fehlung. Natürlich müssen die durch den freien Handel verursachten Fehler repariert und das verpönte Requirirungssystem bei gleichzeitiger Rahonirung wieder vorgenommen werden. Wäre dieses System gleich angewendet worden, würde auch die Kontrolle der Bestände und die glatte Abwicklung gesichert gewesen sein, weil der Kommissionär auch über die vollständige Uebersicht der Getreidevorräthe in seinem Rahon verfügt hätte. Die Verordnung, welche die rascheste Einführung und Thätigkeit der Uebernahmskommission anordnet und welche mit einer Requirirung ganz gleichbedeutend ist, dürfte in der aller kürzesten Zeit erscheinen. Der freie Einkauf sowohl der Privaten als auch der Kommissionäre wird damit gleichzeitig aufgehoben und ausschließlich diese Kommissionen zur Uebernahme und Ausfolgung des Getreides laut Weisung der Kriegsprodukten-A. G. berechtigt sein. Die Rahonirung der Kommissionäre ist bereits erfolgt. Man hofft, dieserart das spekulative Zuwarten der Produzenten, die überhandgenommene Verheimlichung der Bestände weiter zu verhindern und die Versorgung des Konsums in tadelloser Weise auf längere Zeit zu sichern. Das Landes-Volksernährungsamt erklärt, bereits alle Verfügungen getroffen zu haben, damit der Bedarf der Unversorgten, sowie der Städte gesichert und stets ein Mehlsquantum auf drei Monate auf einmal im Voraus angewiesen sei, damit stets auch Reserven vorhanden sind.